

KOSTENBLATT - Oberösterreich

Die Gesamtkosten einer 24-Std. Betreuung setzen sich zusammen aus:

ORGANISATIONSKOSTEN

Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt **680 €** einmalig

Serviceentgelt **295 €** monatlich

Für zwei betreuungsbedürftige Personen im gemeinsamen Haushalt erhöht sich das einmalige Vermittlungsentgelt um 155 € und das monatliche Serviceentgelt um 50 €.

Das Vermittlungsentgelt ist unabhängig von der Anzahl der vermittelten Betreuer:innen. Daher entstehen auch bei mehrfacher Vermittlung keine Zusatzkosten!

HONORARE

der Personenbetreuer:innen

105 € bis 120 € pro 24 Std. bei einer betreuungsbedürftigen Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um 15 € bis 50 € pro 24 Std.

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird das doppelte Honorar verrechnet.

FAHRTKOSTEN

der Personenbetreuer:innen

Die Fahrtkosten werden anhand der Strecke zwischen dem Heimatort der Betreuer:innen und dem Betreuungsort berechnet. Die durchschnittlichen Fahrtkosten in Oberösterreich betragen 360 € pro Monat.

KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber:in einer 24-Std. Betreuung stellt für die Betreuungskräfte eine angemessene Unterkunft und Verpflegung bereit und übernimmt die entsprechenden Kosten.

KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person:

Betreuer:innen-Brutto-Honorar 110 € pro 24 Std.	3.300 €
Fahrtkosten (Richtwert)	360 €
Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz	295 €
GESAMTKOSTEN	3.955 €
abzüglich Förderung	- 800 €
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 5	- 1.206,90 €
GESAMTKOSTEN nach Abzügen	1.948,10 €
+ Kost und Logis	

**Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles
Kostenangebot!**

FÖRDERUNG der 24-Std. BETREUUNG des Sozialministeriumservices

800 € monatlich bei zwei selbstständigen Betreuer:innen

Voraussetzungen:

- a) Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
- b) Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
- c) Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- d) Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte

Es gilt eine Einkommensgrenze.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung!

KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für das Rote Kreuz und AIW.

Für pflegende Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung, mit der eine Kurzzeitbetreuung finanziert werden kann.

**Alle hier angeführten Aufwendungen
für die 24-Std. Betreuung sind als
„außergewöhnliche Belastung“
steuerlich absetzbar.**



Kostenlose Hotline
0800 222 800

Mo - Do 8–16h
Fr 8–15h

E-mail ooe.rotekreuz@aiw.or.at
Web www.aiw.or.at

Stand: Februar 2026
Preisänderungen vorbehalten